

Markierung im
Expertenmodus anpassen

CELEX – Tricks und Tücken

kel 1 Nr. 5 wird dabei überraschend auch "Barrica" andersfarbig dargestellt, als Suchwort also gefunden.

In der folgenden Nr. 6 findet sich das Wort "Adamado". Wer Lust hat, kann das Spiel wiederholen. Auch "Adamado" wird zu keinem Treffer führen, aber als Suchwort angezeigt, wenn es mit "ODER" verknüpft wurde.

Es kann aber auch gewollt sein, Wörter farblich hervorzuheben, die nicht als Suchwörter verwendet wurden. Ferner sind bei allen Fundergebnissen die Suchwörter automatisch farblich markiert. Man kann sich nun in FORMULAR mit F5 von Suchwort zu Suchwort weiterbewegen. Da kann es lästig sein, wenn ein Wort zu oft vorkommt und ständig angezeigt wird.

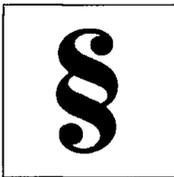
In beiden Fällen hilft der Expertenmodus weiter:

blaus	schaltet das Blinken aus.
blein_b/xyz	schaltet das Blinken ein - und zwar für das individuell gewählte Wort xyz, das kein Suchwort sein muß.
b	führt nun (wie F5) von xyz zu xyz

Da die Befehle blaus und blein_b/ für den FORMULAR-Modus ihre Wirkung beibehalten, kann man auch dorthin zurückgehen und mit F5 weitersuchen.

Fazit:
Mit Fehlern leben

Vielleicht können ein paar der gezeigten Tricks das Leben mit CELEX erträglicher machen. Mit den Fehlern werden die Benutzer leben und sich bewußt machen müssen, daß CELEX-Datenbanken zwar ein gutes Nachschlagewerk sind – aber nicht immer gute Recherchemöglichkeiten bieten.



OLG Frankfurt/Main: Die Blauen Seiten

Die Blauen Seiten

OLG Frankfurt/Main, 6. Zivilsenat, Beschluß vom 15. Juli 1996 (6 W 73/96) – rechtskräftig, weil einstweilige Verfügung.

Leitsätze

1. Zwischen der Bezeichnung "Die Blauen Seiten" für ein im Computernetz Internet angebotenes Branchenverzeichnis und der für Branchenfernsprechverzeichnisse eingetragenen und im Verkehr durchgesetzten Marke "Gelbe Seiten" besteht Verwechslungsgefahr.

2. Die Gefahr, daß die angegriffene Bezeichnung mit der Marke gedanklich in Verbindung gebracht wird, erfaßt zwar nicht jegliche gedankliche Assoziation (BGH GRUR 1996, 200, 202 Innovadiphlont), jedenfalls aber auch die Fälle, bei denen die Rechtsprechung zum WZG eine mittelbare Verwechslungsgefahr bejaht hat.